

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 72TG0902-00

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/ Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf diesem Teilegutachten schriftlich bestätigt hat. Diese Bestätigung kann auch auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 erfolgen.

Dieses Teilegutachten oder die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Der Hersteller unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat vom 21. März 1995 mit der Registrier-Nr.: 201270.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 50 / 35 mm (Achse 1 / Achse 2)
durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer.

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
Typ : 29 516

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2 (Limousine)	Achse 2 (Variant)
Draht-Ø in mm	: 14	12,5	13,5
Anzahl der Windungen	: 7,5	6,75	6,75

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Dämpfer

Typ / Hersteller : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer

Achse 1 : Federbeine mit Außengewinde
Achse 2 : Stoßdämpfer

Achse 1

Federteller : verstellbar (Gewinde), Einstellring + Konterring
Einstellung (Abstandsmaß zwischen Federbeinbefestigungsschraube u. Federtelleroberkante)
bis 1140 kg zul. Vorderachslast : 330 mm
mehr als 1140 kg zul. Vorderachslast : 335 mm

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

	Achse 1	Achse 2
--	---------	---------

Federn

Aufdruck auf den Windungen	: 29 516 VA	29 516 HA
Zusatzkennz. für Ausf. Variant	: ./.	weißer Farbstrich
Kunststoffbeschichtung	: rot	rot

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Federbeine / Dämpfer	Achse 1	Achse 2
Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild	: F46-1000-1/1	D46-1015-1/1 (Lim.) D46-1015-2/1 (Variant)
3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges	: 38. KW 1997 / 43. KW 1999 / 12. KW 2001	
3. 4. Datum der Prüfung	: 38. KW 1997 / 43. KW 1999 / 12. KW 2001	
3.5. Ort der Prüfung	: Köln	

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Ausführungen	EG-BE-Nr.
Volkswagen-VW [0603]	3B	Passat Passat Variant	bis 142 kW (mit Frontantrieb)	e1*95/54*0043* . . e1*98/14*0043* . . e1*98/14D0043* . . e1*98/14*0157* . .
	3BG			

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Auflagen / Hinweise

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung
- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen:
- vuh: 245/40 R 17 auf Rad 8 ½ x 17 ET + 35

A1 - A4, H1 - H5

A1 - A6, H1 - H5

4.2. Auflagen

A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.

A4) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

A5) Die Reifenlaufflächen der Vorder- und Hinterräder sind ausreichend abzudecken.

A6) Die vorderen und hinteren Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 45° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittellachse, leicht nach außen aufzuweiten.

4.3. Hinweise

H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.

H3) Bei Ausnutzung der zulässigen Achslasten ist die verminderte Bodenfreiheit zu beachten.

H4) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.

H5) Bei anderer Lage der Federteller als unter 3.1. angegeben und/oder Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen als unter 4. aufgeführt ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß § 21 StVZO erforderlich.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13

(Höhe)

: (neu festlegen)

Ziff. 33

(Bemerkungen)

(z.B.)

: M. H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ.V/H:
29516VA/29516HA;DÄMPFERKENNZ.V/H:
F46-1000-1/1/D46-1015-2/1; ACHSE 1: FE-
DERBEINE M.AUSSENGEWINDE, AB-
STAND ZW.FEDERTELLEROBERKANTE
U. FEDERBEIN BEFEST.SCHRAUBE :
330 MM)*

8. Anlagen

- B Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- bzw. Anbaus
V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 516
Antragsteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 8 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

26.09.97
fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

